

Ich / Wir möchte(n) die Arbeit des Vereins **aktiv** mitgestalten.

(z.B. Mitarbeit in Projekten, als Moderator/in in einem Gesprächskreis, Vorstandsarbeit, „Lobby“ – Arbeit, ... etc?)

Meine / Unsere besonderen **Fähigkeiten / Interessen /Angebote**:

Meine / Unsere besonderen **Wünsche / Erwartungen** an den Verein:

**RAT UND TAT e.V.**  
im "Worringer Bahnhof"  
Kempener Str. 135  
**50733 Köln (Nippes)**

# Rat und Tat e.V.

Hilfsgemeinschaft für Angehörige von psychisch Kranken



Im Landesverband NRW der Angehörigen psychisch Kranker e.V.

Büro: im „Worringer Bahnhof“ Nippes · Kempener Str. 135 · 50733 Köln

Telefon: Büro: 0221-9 13 94 01 Beratung: 0221-7 39 07 34 · Fax 0221-9 13 94 00

E-Mail: [info@rat-und-tat-koeln.de](mailto:info@rat-und-tat-koeln.de)

Homepage: [www.rat-und-tat-koeln.de](http://www.rat-und-tat-koeln.de)

Mitglied im



## Wer wir sind und was wir tun

RAT UND TAT e.V. ist eine Hilfsgemeinschaft für Angehörige von psychisch Kranken.

RAT UND TAT e.V. bietet in Köln acht Gesprächskreise an. Sie tagen wöchentlich (außer an Feiertagen und in den Schulferien) und arbeiten als offene Selbsthilfegruppen, d.h. neue Teilnehmer sind jederzeit willkommen.

In der Regel finden sich dort jeweils 6-12 Angehörige zusammen. Als solche gelten alle, die sich durch die psychische Erkrankung eines nahen Mitmenschen betroffen fühlen und damit nun selber Probleme haben. Nach Verwandtschaftsgrad und Familienstand wird nicht gefragt, auch nicht nach Diagnosen. Thema sind vielmehr die Schwierigkeiten der jeweils Anwesenden im Umgang mit den Erkrankten, die Folgen der Erkrankung und ihre Auswirkungen auf das eigene Leben.

Seit 1987 unterhält RAT UND TAT e.V. ein eigenes Büro. An vier Tagen in der Woche bieten wir telefonische und nach Terminabsprache auch persönliche Beratung an:

Sprechstunden:        Mo/Mi 13.00-16.00 Uhr  
                              Di/ Do 10.30-12.30 Uhr

Kindersprechstunde: Di        16.00-17.00Uhr

Die Angehörigenarbeit wird ergänzt durch vereinsinterne und öffentliche Informationsveranstaltungen, durch Erfahrungsaustausch und Kontaktpflege mit anderen Angehörigengruppen und Fachleuten, Mitarbeitern von Institutionen, Kliniken, Einrichtungen zur Vor- und Nachsorge sowie Trägern von Arbeits- und Wohnangeboten. Zu unserer Lobbyarbeit gehört die Mitwirkung in politischen Fachgremien wie der Psychosozialen Arbeitsgemeinschaft (PSAG) Köln.

RAT UND TAT e.V. ist treuhänderischer Träger der *Kölner Stiftung für psychisch Kranke und ihre Angehörigen*.

RAT UND TAT e.V. ist nach dem letzten uns zugestellten Steuerbescheid/Freistellungsbescheid des Finanzamtes Köln-Nord St.-Nr. 217/5961/0061 als ausschließlich und unmittelbar gemeinnützigen und mildtätigen Zwecken im Sinne der §§ 51ff AO dienend anerkannt und berechtigt, Zuwendungsbestätigungen für steuerliche Zwecke im Sinne von § 10 b EStG und § 9 Nr. 3 KStG auszustellen.

RAT UND TAT e.V.

Sparkasse KölnBonn (BLZ 370 501 98), Konto-Nr. 977 2013  
IBAN DE64 3705 0198 0009 7720 13, Swift-BIC COLSDE33

## **Aus der Satzung:**

### **§ 1 Name, Sitz und Geschäftsjahr**

- (1) Der Verein ...
- (2) ...ist in das Vereinsregister beim Amtsgericht Köln unter der Nr. 43VR 9101 eingetragen.

### **§ 2 Zweck und Aufgaben**

- (1) Der Verein will zur Verwirklichung einer gemeindenahen Psychiatrie beitragen, wie sie in der Psychiatrie-Enquête der Bundesregierung von 1975 vorgezeichnet wurde. Er will eine Lobby schaffen für die von psychischen Krankheiten betroffenen Familien. Ziel ist die Verbesserung der Lebenssituation der psychisch Kranken und ihrer Angehörigen sowie der Abbau von Vorurteilen und Diskriminierungen, die eine Integration der Betroffenen behindern.  
Dies geschieht insbesondere durch
  - Selbsthilfegruppen und Einzelberatung für Angehörige;
  - Aufklärung der Öffentlichkeit über die Situation der Familien von psychisch Kranken mit dem Ziel, Ungleichbehandlungen abzubauen sowie die Gleichstellung psychisch Kranker mit somatisch Erkrankten und Behinderten zu erreichen;
  - Einsatz für den zügigen Ausbau einer bedarfsgerechten psychiatrischen Versorgung in der Gemeinde zur Integration der Betroffenen in Beruf und Gesellschaft sowie zur Unterstützung der Familien;
  - Förderung von Einrichtungen wie z.B. Kontaktzentren, betreutes Wohnen und Arbeiten für psychisch Kranke, Notfalldienste;
  - Eintreten für die Rechte und Interessen der betroffenen Familien;
  - Hilfestellung für Mitglieder in besonderen Notfällen;
  - Vermittlung von Beratung in rechtlichen Fragen.
- (2) Der Verein kann auch die treuhänderische Trägerschaft für eine unselbständige Stiftung übernehmen, die im Sinne dieser Satzung die Förderung von Projekten und Maßnahmen zur Linderung der Not psychisch Kranker und ihrer unmittelbar betroffenen Angehörigen zum Ziele hat.

### **§ 3 Gemeinnützigkeit, Mildtätigkeit**

- (1) Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige und mildtätige Zwecke im Sinne des Abschnitts "Steuerbegünstigte Zwecke" der Abgabenordnung. Der Verein ist selbstlos tätig; er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.
- (2) Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden

### **§ 4 Mitgliedschaft**

- (1) Mitglied des Vereins kann jede natürliche oder juristische Person werden, die seine Ziele unterstützt.
- (2) Über den schriftlichen Antrag auf Aufnahme entscheidet der Vorstand.
- (3) Der Austritt ist nur zum Ende eines Kalenderjahres möglich. Er erfolgt durch eine schriftliche Erklärung.
- (4) Ein Mitglied kann ausgeschlossen werden, wenn es sich vorsätzlich Vereins schädigend verhält oder seinen Beitrag trotz zweimaliger Erinnerung bis zum Ende des jeweiligen Geschäftsjahres nicht bezahlt hat. Über den Ausschluss entscheidet der Vorstand nach Anhörung des betreffenden Mitglieds. Gegen den Ausschluss kann bei der Mitgliederversammlung Einspruch erhoben werden.

# Rat und Tat e.V.

Hilfsgemeinschaft für Angehörige von psychisch Kranken

Im Landesverband NRW der Angehörigen psychisch Kranker e.V.

Büro: im „Worringer Bahnhof“ Nippes · Kempener Str. 135 · 50733 Köln

Telefon: Büro: 0221-9 13 94 01 Beratung: 0221-7 39 07 34 · Fax 0221-9 13 94 00

E-Mail: info@rat-und-tat-koeln.de

Homepage: www.rat-und-tat-koeln.de



Mitglied im



## Beitrittserklärung

Ich/Wir möchte(n) der Hilfsgemeinschaft für Angehörige von psychisch Kranken, RAT UND TAT e.V. beitreten:

als Förderer / als Betroffene(r)

Name: .....

Vorname: .....

Geburtsdatum: .....

Beruf: .....

Telefon: .....

E-Mail: .....

Anschrift: .....

Beitrag: .....

(Mindestbeitrag jährlich EUR 30,-/Eheleute EUR 50,-,  
Schüler, Studenten, Arbeitslose EUR 12,-,  
Gruppen, juristische Personen EUR 100,-)

Köln, den .....

(Unterschrift)

**Rat und Tat e.V.**

**Konto Nr. 977 20 13**

**Sparkasse KölnBonn (BLZ 370 501 98)**

**IBAN DE64 3705 0198 0009 7720 13, Swift-BIC COLSDE33**

## Ermächtigung zum Einzug von Forderungen mittels Lastschriften

**Hiermit ermächtige(n) ich/wir Sie widerruflich, die von mir/uns zu entrichtenden Beiträge bei Fälligkeit (im Februar) zu Lasten meines/unseres Kontos mittels Lastschrift einzuziehen. Wenn mein/unser Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist, besteht seitens des kontoführenden Kreditinstituts keine Verpflichtung zur Einlösung.**

Name des Kontoinhabers:.....

Kontonummer und Bankleitzahl:.....

Name des Kreditinstituts:.....

IBAN-Nummer:.....

Köln, den .....

(Unterschrift)

**Ich bitte um Ausstellung einer Zuwendungsbestätigung: ja/nein**